

# Simbabwe: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 22.03.2019)

## Info

Letzte Änderungen:  
Aktuelle Hinweise

## Aktuelle Hinweise

Der Zyklon Idai hat seit dem 15. März 2019 wie zuvor in Mosambik durch große Regenmengen erhebliche Schäden an der Infrastruktur im Osten Simbabwes, insbesondere in den Eastern Highlands (Region Nyanga, Chimanimani und Mutare) angerichtet. Die Stromversorgung und die Kommunikationssysteme sind teilweise unterbrochen, in einigen Regionen wurde der Notstand ausgerufen. Bei Reisen in die betroffenen Regionen ist mit starken Einschränkungen zu rechnen.

Reisende werden gebeten, besonders vorsichtig zu sein, sich vor Ort informiert zu halten und Anweisungen von lokalen Behörden Folge zu leisten, siehe auch *Naturkatastrophen*.

## Landesspezifische Sicherheitshinweise

### *Innenpolitische Lage*

Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage und der daraus resultierenden sozialen Spannungen muss in den städtischen Ballungsräumen mit Demonstrationen und teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen gerechnet werden.

Die Beteiligung an Diskussionen mit politischem Inhalt sollte, auch in den sozialen Medien, vermieden werden.

Außerhalb ihrer Unterkunft sollten Reisende stets Ausweisdokumente mit sich führen. Reisende, die unvermittelt in die unmittelbare Umgebung von Demonstrationen geraten, sollten diese sofort verlassen und nicht fotografieren. Auch dürfen Ausländer ohne staatliche Akkreditierung nicht über die aktuellen Entwicklungen im Land berichten. Das schließt auch jegliches Sammeln von Informationen, Gespräche mit der

Bevölkerung oder Schnappschussfotografien mit der Handykamera ein, da dies als illegale journalistische Tätigkeit ausgelegt werden kann.

In Notfällen ist von den Sicherheitskräften in der Regel keine Hilfe zu erwarten.

### *Kriminalität*

Bei Reisen nach Simbabwe muss berücksichtigt werden, dass die ausgesprochen schwierige politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung zu einem Anstieg der Kriminalität geführt hat. Vor allem in den Innenstädten von Harare und Bulawayo, aber auch in den kleineren Städten, sind verstärkt Taschendiebstähle und „smash and grab“-Überfälle zu verzeichnen. Nach Einbruch der Dunkelheit sollte man möglichst nicht zu Fuß unterwegs sein.

Im Auto sollten die Fenster immer geschlossen und die Türen von innen verriegelt sein. Handtaschen, Fotoapparate usw. sollten nicht sichtbar im Auto liegen. Nachts besteht ein erhöhtes Überfallrisiko, besonders in den Städten, an roten Ampeln und unbeleuchteten Kreuzungen.

### *Naturkatastrophen*

In der Regenzeit von November bis April kommt es regelmäßig zu Überschwemmungen und Erdbeben und in der Folge zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Reisende sollten sich regelmäßig über die Wetter- und Straßenlage informieren, insbesondere, wenn Reisen über Land anstehen.

### *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert.

### *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

## **Allgemeine Reiseinformationen**

### *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Die europäische Kommission hat mit Wirkung vom 16. Mai 2017 eine Betriebsuntersagung für den europäischen Luftraum gegen die Fluglinie Air Zimbabwe ausgesprochen (siehe [EU Air Safety List](#)).

In Simbabwe herrscht Linksverkehr. Meist schlechter Straßenzustand, nicht funktionierende Ampeln, Tiere auf Landstraßen, schlechte Straßenbeleuchtungen und Fahrzeugen und überhöhte Geschwindigkeiten stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Bei Reisen mit dem eigenen PKW oder Mietwagen sollten die Hauptstraßen nicht verlassen werden. Wegen erhöhter Unfallgefahr sollte nach Einbruch der Dunkelheit auf Fahrten über Land verzichtet werden.

Der Zustand der Mietwagen ist nicht mit dem in europäischen Ländern zu vergleichen. Es empfiehlt sich, bei Anmietung eine möglichst gute Versicherung abzuschließen, da

Reisende sonst, auch bei Fremdverschulden, für die Schäden am Mietwagen haften müssen.

Von Überlandfahrten mit öffentlichen Bussen wird dringend abgeraten. Diese sind wegen fehlender Ersatzteile und mangelhafter Wartung oftmals in schlechtem technischem Zustand.

Taxen stehen vor allem von den großen Hotels aus zu Verfügung, können aber auch per Telefon gerufen werden. Grundsätzlich sind lizenzierte Taxis mit Taxametern ausgestattet. Fehlt dieses, sollten Reisende einen pauschalen Preis aushandeln. Dies empfiehlt sich insbesondere bei einer längeren Fahrt

Die Versorgung mit elektrischem Strom und Trinkwasser ist nicht flächendeckend gesichert. Die schlechte Stromversorgung führt zudem zur Beeinträchtigung von Telekommunikation.

### *Führerschein*

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

### *Geld/Kreditkarten*

Die gängige Währung in Simbabwe ist der 2009 als Zahlungsmittel eingeführte US-Dollar. In der Regel wird bar bezahlt. Es ist ratsam, nach Ankunft größere Geldbeträge in Hotels etc. im Safe zu deponieren, um das Diebstahlrisiko zu minimieren.

Die Versorgung mit Bargeld durch Abhebung mit internationalen Bankkarten an Bankautomaten ist fast unmöglich. Kreditkarten werden nur noch sehr selten akzeptiert; wenn überhaupt, dann zumeist Visa-Kreditkarten, Mastercard hingegen kaum noch. Reisende sollten ihre Reise daher mit ausreichend Bargeld antreten. Auf das dadurch erhöhte Diebstahlrisiko wird ausdrücklich hingewiesen.

Ende November 2016 hat die Zentralbank sogenannte „Bond Notes“ im Verhältnis 1:1 zum US-Dollar eingeführt. Die Bond Notes sollen den US-Dollar ergänzen, nicht ersetzen, und sind nur in Simbabwe gültiges Zahlungsmittel. Gleiches gilt für die bereits seit längerer Zeit im Umlauf befindlichen „Bond Coins“. Ein Rückumtausch in US-Dollar ist in der Regel nicht möglich.

Bei Geldmangel oder Verlust der mitgebrachten Reisemittel besteht die Möglichkeit, sich über „Western Union“ Geld aus Deutschland in kleineren Mengen überweisen zu lassen. Eine Filiale befindet sich in Harare in Nr. 12 Samora Machel Avenue.

### *Fotografieren*

Das Fotografieren und Filmen von Militäranlagen und -fahrzeugen, Soldaten, Polizisten, VIPs und sicherheitsrelevanten Gebäuden (z. B. der Amtssitz des Präsidenten „Zimbabwe House“ oder auch „State House“ auf der Borrowdale Road in Harare) ist verboten. Dies wird durchaus sehr weit ausgelegt. Landschaftsfotos, bei denen zufälligerweise Farmen von Regierungsmitgliedern mitaufgenommen wurden, führten schon zu Verhaftungen. Auf dieses Verbot sollte unbedingt geachtet werden!

### *Versorgung im Notfall*

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Nein

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen:**

Reisedokumente müssen sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein. Bei der Einreise aus einem Land, in dem Gelbfieber-Gefahr besteht, muss ein internationaler Impfpass mit einer gültigen Impfung gegen Gelbfieber vorgelegt werden. Für Reisende, die aus Deutschland über London oder Johannesburg einreisen, ist diese Impfung nicht vorgeschrieben.

### *Visum*

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Simbabwe ein Visum. Dieses kann nur bei der Einreise sowohl an den Landesgrenzen als auch an den Flughäfen erteilt werden. Detaillierte Informationen sind beim [Department of Immigration Zimbabwe](#) oder bei der [simbabwischen Botschaft in Berlin](#) erhältlich.

Das bei der Einreise erhältliche Visum ist ein touristisches Visum, welches die Aufnahme jeglicher Art von Tätigkeit im Land nicht erlaubt. Auch ehrenamtliche Praktika stellen einen Verstoß gegen simbabwische Aufenthaltsbestimmungen dar, die zu hohen Geld- und Haftstrafen führen können.

Für die Aufnahme einer Tätigkeit, auch einer freiwilligen, ist ein so genanntes Business Visum zu beantragen, der richtige Aufenthaltstitel wird anschließend vom Department of Immigration, Linquenda House, Nelson Mandela Ave. erteilt.

Reisende, die beabsichtigen, den Aufenthalt über den im Visum gewährten Zeitraum hinaus zu verlängern oder während des Aufenthaltes noch eines der Nachbarländer zu besuchen, benötigen eine Visumverlängerung bzw. gegebenenfalls eine Änderung in ein Visum zur mehrfachen Einreise (Multiple-Entry-Visa). Beides ist beim Department

of Immigration, Linquenda House, Nelson Mandela Ave. zu erhalten. Es empfiehlt sich, die Änderung oder Verlängerung rechtzeitig zu beantragen, um unangenehme Folgen wie Verschiebung der Abreise zu vermeiden.

Auch die Einwanderungsbehörden in den größeren Städten können eine Visumverlängerung oder Änderung vornehmen. Zuständig ist jeweils das Department of Immigration.

Verstöße gegen die simbabwischen Aufenthaltsbestimmungen können zu hohen Geldstrafen und Haft führen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

Die Freigrenze für die zollfreie Einfuhr von Waren und Gütern bei der Einreise wurde nach Angaben der zuständigen Behörden Anfang 2016 auf 2000,- US-Dollar reduziert. Es wird empfohlen, sich vor Antritt der Reise bei den simbabwischen Behörden über den aktuellen Stand zu informieren.

Die Einfuhr von Bargeld ist weiterhin in unbeschränkter Höhe möglich. Allerdings sollte die eingeführt Menge bei der Einreise unbedingt beim simbabwischen Zoll deklariert werden, damit der Restbetrag bei Ausreise wieder mitgeführt werden kann. Nach Angaben des simbabwischen Zolls beträgt die Höchstgrenze 2.000,- US-Dollar. Weitere Informationen finden sich auf der [Webseite des simbabwischen Zolls](#).

Bei Ausfuhr einer größeren Menge an Kunsthandwerk und Shona-Skulpturen, die zum Verkauf bestimmt sind, muss eine Genehmigung der Zollbehörde vorgelegt werden. Die Vorschriften können sich ständig ändern, daher empfiehlt es sich, direkt beim Zoll in Harare nachzufragen.

Nach simbabwischem Recht ist die Einfuhr von persönlichen Jagdwaffen (Gewehren) für eine Jagdsafari mit dazugehöriger Munition prinzipiell zwar erlaubt. Für die Einfuhr ist eine befristete Erlaubnis (Temporary Import Permit) notwendig, die man an jedem internationalen Flughafen Simbabwes erhalten kann. Die Einfuhr von automatischen Langwaffen sowie von Faustfeuerwaffen ist nicht gestattet. Die temporäre Ausfuhr von Jagdgewehren (welche von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste erfasst sind) aus Deutschland nach Simbabwe ist aufgrund eines bestehenden Waffenembargos jedoch verboten. Weitere Informationen sind beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) erhältlich.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Das Fotografieren von Militäranlagen und -fahrzeugen, Soldaten, VIPs und sicherheitsrelevanter öffentlicher Gebäude ist nicht gestattet.

Homosexuelle Handlungen sind mit Strafe bedroht (Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Haft), werden von der derzeitigen Regierung öffentlich verurteilt und, wie in vielen anderen afrikanischen Ländern, auch traditionell als unmoralisch empfunden.

## **Medizinische Hinweise**

### *Aktuelle Medizinische Hinweise*

Im September 2018 ist es erneut zu Cholerafällen auch in der Hauptstadt Harare gekommen. Zur besseren Bekämpfung hat die Regierung einen Gesundheitsnotstand ausgerufen.

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf, siehe auch [Merkblatt Cholera](#)).

Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf. Die Indikation für eine Choleraimpfung ist in der Regel nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholera-Patienten) gegeben.

Für touristische Reisen nach Simbabwe ist eine Impfung nicht erforderlich, solange die üblichen Hygienehinweise (s.u.) eingehalten werden.

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

### *Impfschutz*

Bei der direkten Einreise aus Deutschland sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen, bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet (z.B. Nachbarländer) ist für alle Personen älter als ein Jahr der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung erforderlich, siehe auch [www.who.int](http://www.who.int). Die internationale Impfbescheinigung über die Gelbfieberimpfung hat inzwischen eine lebenslange Gültigkeit.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem

Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A und Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B und Tollwut empfohlen.

### *Malaria*

Malaria tritt landesweit auf. Besonders hohe Risiken bestehen im Norden (Sambesital), im Osten/Südosten (Grenze Mosambik) und in der Region um die Viktoriafälle. Geringe Risiken bestehen in Harare und Bulawayo und in Höhen über 1200m. Bedingt durch starke Regenfälle ist immer wieder auch der Süden Zimbabwes stärker als üblich von der Malaria belastet.

Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender, nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen.

Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet an den behandelnden Arzt notwendig. Je nach Reiseprofil ist deshalb neben der immer notwendigen Expositionsprophylaxe eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) notwendig.

Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- in den frühen Abendstunden und nachts Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen

### *HIV/AIDS*

HIV/AIDS ist im Lande ein großes Problem und eine große Gefahr für alle, die Infektionsrisiken eingehen. Über 10% der Bevölkerung ist HIV-positiv, damit ist das Land eines der am schlimmsten betroffenen Länder weltweit. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Mit Beginn der Regenzeit (November bis März) gibt es regelmäßig Durchfallerkrankungen im Lande, auch durch Typhus und Cholera verursacht. Meist sind ländliche Gebiete Simbabwe betroffen (insbesondere Chinhoyi, Nyamapanda, Kariba). Auch in der Hauptstadt Harare kommt es immer wieder zu Ausbrüchen. Die Ursache dieser Epidemien ist der Mangel an sauberem Trinkwasser, z.B. können nur 50% der Einwohner Harares mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden. Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und insbesondere Cholera vermeiden. Einige Grundregeln: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z. B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmittel gilt: Kochen, Schälen oder Desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer aber nach dem Stuhlgang und immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht durchführen, Einmalhandtücher verwenden.

### *Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis)*

Im Norden des Landes - vor allem im Karibabecken - kann es sporadisch (auch bei Safari-Touristen) zu einer Infektion mit dem Erreger der Schlafkrankheit kommen, die durch große, tagaktive Tsetse-Fliegen mit einem schmerzhaften Stich auch durch dünneren Stoff hindurch übertragen werden kann. Vermeidung der Fliegenstiche durch angemessenes Verhalten (u.a. Vorsicht bei Fahren in offenen Safarifahrzeugen) und entsprechende Kleidung ist hier besonders angeraten.

### *Medizinische Versorgung*

Die medizinische Versorgung auf dem Lande und in der Hauptstadt ist mit westeuropäischen Strukturen nicht vergleichbar. Es gibt zumindest in der Hauptstadt einige Kliniken und Krankenhäuser (Privatsektor) mit sehr ordentlichen Verhältnissen. Sehr schwer erkrankte Patienten sollten nach Südafrika / Deutschland ausgeflogen werden. In vielen Apotheken findet sich – nicht zuletzt mit Einführung des US-Dollar – wieder eine zufriedenstellende Ausstattung mit Medikamenten.

Bei Reisen in abgelegene Landesteile sollten Reisende jedoch eine gut sortierte individuelle Reiseapotheke mit sich führen. Auch hierzu ist Beratung durch einen Tropenarzt bzw. Reisemediziner sinnvoll.

Aufgrund der oftmals fehlenden medizinischen Voraussetzungen für eine ordentliche medizinische Behandlung am Ort wird empfohlen, vor Antritt der Reise eine hier gültige Reisekrankenversicherung abzuschließen, die einen Ambulanz-Rettungsflug mit einschließt. Medizinische Evakuierungen bietet im Gastland Emergency Medical Rescue Services - EMRES - oder auch die Firma ACE Air & Ambulance an. Im medizinischen Notfall wird der komplette Patiententransfer, inklusive Benachrichtigung aller Facharzttrichtungen, nach Südafrika organisiert.



Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ Tropenmediziner\*innen/ Reisemediziner\*innen persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. [www.dtg.org](http://www.dtg.org).

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

## **Länderinfos zu Ihrem Reiseland**

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## **Weitere Hinweise für Ihre Reise**

## Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.